

Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung über
das Studierendenvorschlagsbudget
(SVB)

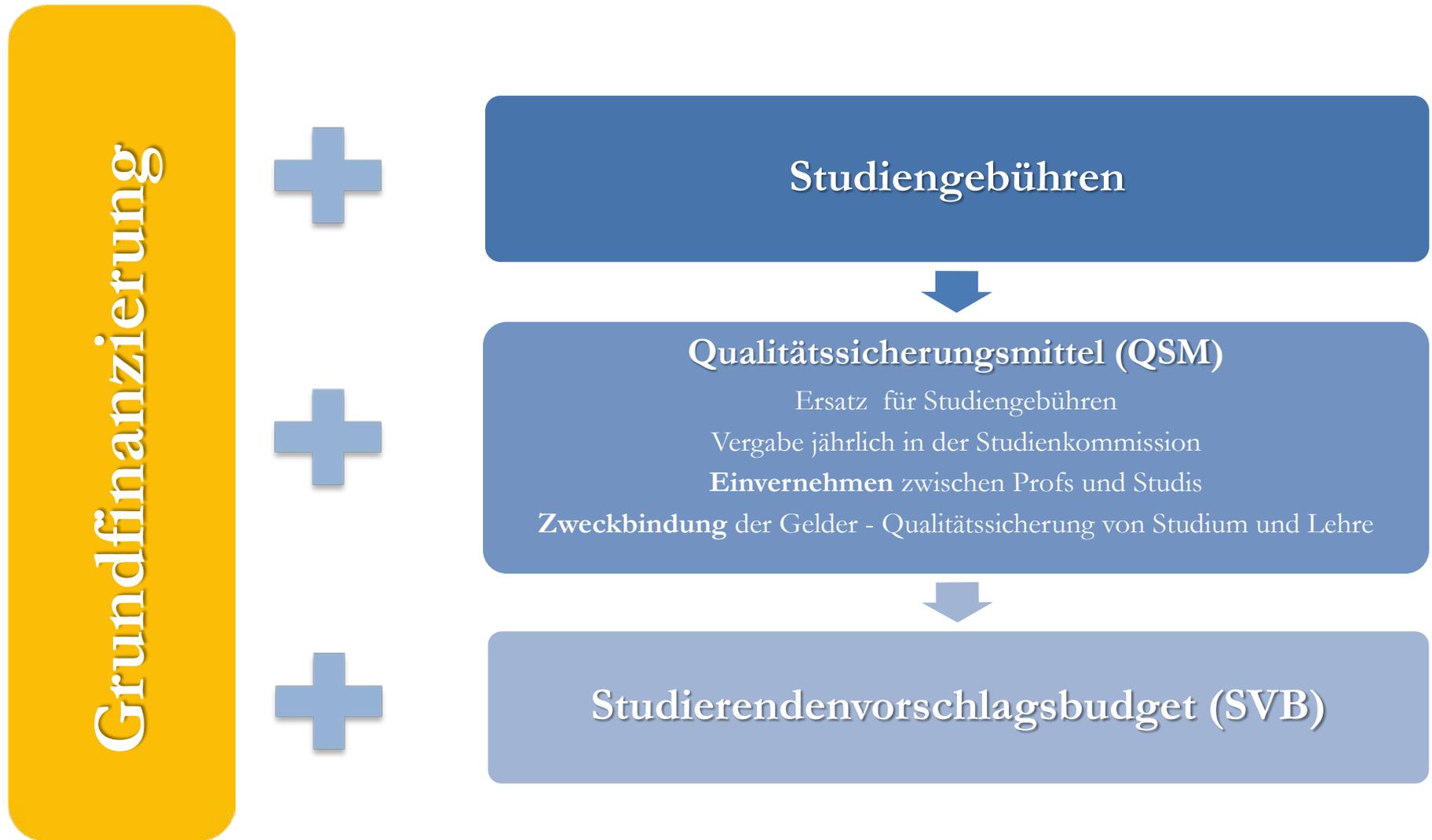


1. Von den Studiengebühren zum SVB

2. Generelles zum SVB

3. SVB Vergabe im Fachbereich

1. Von den Studiengebühren zum SVB



2. Generelles zum SVB

Grundfinanzierung



88,236 % der QSM



11,764 % der QSM = SVB

- Kein Einvernehmen mit Profs sondern Vorschlagsrecht der Studis über Verwendung
- Kein Mitspracherecht mehr über die anderen 88,236 % der QSM
- Zweckbindung für Studium und Lehre
- „Sahnehäubchen“
- Einhaltung der Verwaltungsvorschriften

2. Generelles zum SVB- Verwaltungsvorschrift

„...entscheidet die Studierendenschaft über die Verfahrensschritte zur Erstellung des Vorschlags der Studierendenschaft in eigener Zuständigkeit.“

„Sofern der Vorschlag der Studierendenschaft mit der Verwaltungsvorschrift übereinstimmt ist er insoweit für das Rektorat bindend.“

„Finanziert werden können nur Maßnahmen, die eine Sicherung der Qualität von Studium und Lehre bezwecken und die der Mitgliedergruppe der Studierenden zugutekommen. Die zu finanzierenden Maßnahmen ergänzen das von der Hochschule sicher zu stellende und zu finanzierende Angebot.“

WICHTIG: SVB sind *zusätzliche* Mittel, dienen nicht der *Sicherung* von Studium und Lehre!!

Studierendenvorschlagsbudget



$$280\text{€} \times 2 \times \text{über } 20.000 \times 11,764\% = \text{ca. } 1,5 \text{ Mio €}$$

laut Gesetz pro Semester WS/ SoSe Studierende laut Uni-Statistik an QSM laut Gesetz GESAMT

ca. 1.100.000 €

400.000 €

Dezentral:

- Fachbereiche
- Budget nach Curricularwerten (inkl. Lehrexport für andere Fächer)
- antragsbasiert (innerhalb des jew. Fachbereichs)
- auch über Fachbereiche hinweg möglich
- Kriterien:
 - Dokumentation
 - eigene Vergabe innerhalb der Möglichkeiten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums
 - Kooperation mit Lehrenden und Administration des Fachbereichs sinnvoll und möglich, aber nicht vorgegeben

Zentral:

- antragsbasiert, Vergabegremium:
 - vier bis zwölf Studierende
 - jeweils zu gleichen Teilen aus Geistes- und Naturwissenschaften
 - Quotierung als Soll-Regelung

Ausschreibung für

Innovation

- antragsbasiert
- Projekte
- offen für alle (Fakultäten, Fachbereiche, ZUV, ggf. student. Initiativen etc.)
- inhaltliche Vorgaben: vgl. alte Ausschreibung

Investition

- antragsbasiert
- „Dinge mit Bestand“
- offen für alle (Fakultäten, Fachbereiche, ZUV etc.)
- anhand von Ausschreibung gemeinsam mit Innovationsfond

ca. 300.000 € < flexibel nach Antragslage > ca. 100.000 €





$$280\text{€} \times 2 \times \text{über } 20.000 \times 11,764\% = \text{ca. } 1,5 \text{ Mio €}$$

laut Gesetz pro Semester WS/ SoSe Studierende laut Uni-Statistik an QSM laut Gesetz GESAMT

ca. 1.100.000 €

Dezentral:

- Fachbereiche
- Budget nach Curricularwerten (inkl. Lehrexport für andere Fächer)
- antragsbasiert (innerhalb des jew. Fachbereichs)
- auch über Fachbereiche hinweg möglich
- Kriterien:
 - Dokumentation
 - eigene Vergabe innerhalb der Möglichkeiten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums
 - Kooperation mit Lehrenden und Administration des Fachbereichs sinnvoll und möglich, aber nicht vorgegeben

400.000 €

Zentral:

- antragsbasiert, Vergabegremium:
 - vier bis zwölf Studierende
 - jeweils zu gleichen Teilen aus Geistes- und Naturwissenschaften
 - Quotierung als Soll-Regelung

Ausschreibung für

Innovation

- antragsbasiert
- Projekte
- offen für alle (Fakultäten, Fachbereiche, ZUV, ggf. student. Initiativen etc.)
- inhaltliche Vorgaben: vgl. alte Ausschreibung

Investition

- antragsbasiert
- „Dinge mit Bestand“
- offen für alle (Fakultäten, Fachbereiche, ZUV etc.)
- anhand von Ausschreibung gemeinsam mit Innovationsfond

ca. 300.000 € < flexibel nach Antragslage > ca. 100.000 €

3. SVB- Vergabe im Fachbereich Vergabeordnung

§ 1 Allgemeines

Informationsveranstaltung und zwei Fachbereichssitzungen

§ 2 Informationsveranstaltung

§ 3 Antragsstellung

Anträge können von allen Mitgliedern der juristischen Fakultät eingebracht werden

§ 4 Erste Fachbereichssitzung

Vorstellung der Anträge

§ 5 Antragspakete

Zusammenstellen der Anträge i. H. v. des dem Fachbereich Jura zur Verfügung stehenden Betrags

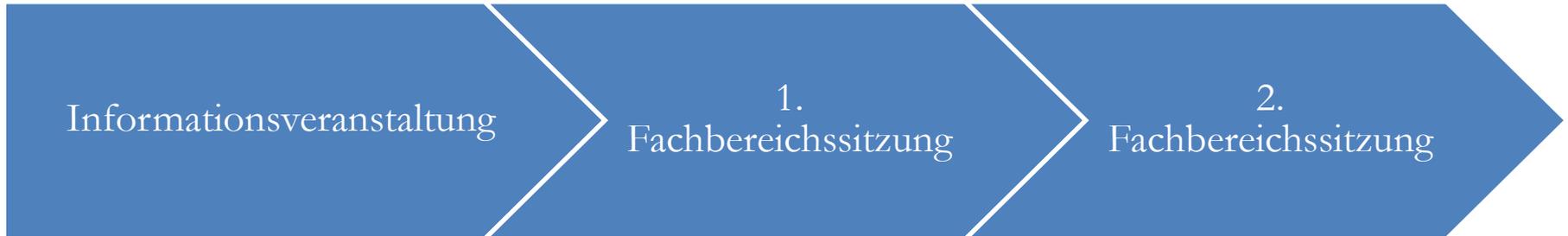
§ 6 Kommunikation mit dem Dekanat

Interessenaustausch

§ 7 Zweite Fachbereichssitzung

- Vorstellung der Antragspakete
- geheime Abstimmung durch alle Jurastudierende

3. SVB- Vergabe im Fachbereich Ablauf



Ab der Informations- veranstaltung:

1 Woche Zeit zur
Antragsstellung

Auf der Fachbereichssitzung:

Persönliche Vorstellung
und Diskussion der
Anträge

Ab der Fachbereichssitzung:

- 1 Woche Zeit
Antragspakete
zusammenzustellen
- Fachbereichsvertreter-
innen:
Kommunikation mit
dem Dekanat

Auf der 2.

Fachbereichssitzung:

- Persönliche Vorstellung
der Antragspakete
- Abstimmung über die
Antragspakete mit
qualifizierter Mehrheit

3. SVB- Vergabe im Fachbereich Antragsstellung

- Antragsstellung mit dem Antragsformular bis zum **30.6. 2016 14 Uhr** an jura@stura.uni-freiburg.de
- Sicherung der Qualität von Studium und Lehre
- Persönliche Vorstellung des Antrags auf der ersten Fachbereichssitzung am **30. 6. 2016 im KG IV, 5. Stock, ÜR 2, 20 Uhr**

3. SVB- Vergabe im Fachbereich Zusammenstellen von Antragspaketen

- Zusammenstellung der eingebrachten Anträge
- Höhe kann variiert werden
- Der zur Verfügung stehende Betrag sollte komplett ausgeschöpft werden
- Einreichen der Antragspakete bis zum **7.7.2016 14 Uhr**
- Vorstellung der Antragspakete auf der zweiten Fachbereichssitzung am **7.7. 2016** um **20 Uhr** im KG IV, 5. Stock, ÜR 2
- **Geheime Abstimmung** durch alle Jurastudierenden

3. SVB- Vergabe im Fachbereich für 2016

Zur Verfügung stehender Betrag: **102.465 €**

Finanziert wurden:

- **Lehraufträge: 33.733 €**
- **44 % einer Lehrassistentenstelle: 28.732 €**
- **Bücher: 15.000 €**
- **Fonds: 20.000 €**
- **Tutorate: 5.000 €**

Noch Fragen?

Kontakt:

Fachbereichsvertretung Jura

jura@stura.uni-freiburg.de

Informationen:

www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/Fachbereichsvertretung

